

Anlage A zur V/0192/2025

Kurzüberblick

Mit Vorlage V/0669/2022 hat der Rat die Erweiterung der Mosaikschule zur 4-Zügigkeit beschlossen. Damit einher ging ein Beschluss zur Planung der Außenanlagen. Dieser sah bislang die Querung eines öffentlichen Geh- und Radweges durch das Schulgelände vor. Mit diesem Beschluss wird dieser Teilbeschluss aufgehoben; stattdessen soll der öffentliche Geh- und Radweg entwidmet und der Bereich einschließlich der angrenzenden Obstwiese dem Schulgelände zugeschlagen werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Produkt 030101 - Grundschulen

Mit diesem Produkt stellt das Amt für Schule und Weiterbildung im gesamten Stadtgebiet von Münster auf der Basis der Schulentwicklungsplanung das erforderliche Schulverwaltungspersonal sowie nach dem Grundprinzip „Kurze Beine-kurze Wege“ die erforderlichen Grundschulgebäude/Grundstücke und Ausstattung (u.a. Einrichtung, Technikausstattung für Klassen- und Fachräume sowie Lehr- und Lernmittel) zur Verfügung. Zusätzlich wird das für die pädagogische Konzeption der Grundschule auf der Basis von Ratsbeschlüssen erforderliche Personal für die Mittagsverpflegung und die notwendigen Räume und Ausstattung zur Verfügung gestellt (z.B. Ganztagsangebote).

Ziel:

Den Grundschüler/innen steht nachfrageorientiert ein Betreuungsplatz im Rahmen der Zielkennzahlen zur Verfügung. Das ganztägige Betreuungsangebot wird schnellstmöglich bedarfsgerecht ausgebaut.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

./.